

# Beteiligungsmanagement

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0633/24

### Titel der Drucksache

Erinnerung an die Atombombenabwürfe - Gedenkort auf der ega

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja.   |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Nein. |

### Stellungnahme

Unter Einbindung der Erfurter Garten- und Ausstellungs gGmbH (ega) ergeht folgende Stellungnahme zu o. g. Drucksache:

Zur Erinnerung an den Atombombenabwurf auf Hiroshima wurden im Jahr 2020 und 2023 bereits zwei Hiroshima-Rosen im Rosengarten des egaparks im Bereich der Gartenkabinette gepflanzt. Die zwei Hiroshima-Rosen haben ihren Platz im Rosengarten des egaparks und erweitern dessen Sortenschau. Die Rosen sind im Beet mit dem Namenszug „Hiroshima – Rose“ durch Beschilderung gekennzeichnet. Die Etikettierung der Sorten und Benennung der Pflanzen hat eine hohe Priorität im egapark und ist für die Besucher ein wichtiges Besuchskriterium.

Im Rahmen der Bundesgartenschau 2021 wurde der Rosengarten im egapark komplett saniert und ein neues Pflanzkonzept umgesetzt. Die Errichtung eines Gedenkortes im Rosengarten würde eine konzeptionelle Überformung dieses Parkbereiches bedeuten und den jetzigen Charakter sowie die Idee des Rosengartens verändern. Auch eine Bepflanzung und Umsetzung im Japangarten kann nicht erfolgen.

Der Vorschlag zur Errichtung einer Gedenkstätte zur Erinnerung an die Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki in Verbindung mit den gepflanzten Hiroshima-Rosen im Rosengarten ist nicht wirklich vergleichbar mit dem im Sachverhalt aufgeführten Gedenkort Bücherverbrennung, der nunmehr aufgrund eines Stadtratsbeschlusses im egapark umgesetzt wird. Der Gedenkort Bücherverbrennung hat einen unmittelbaren historischen und damit inhaltlichen Bezug zum Gelände des egaparks, denn hier hat eine Bücherverbrennung stattgefunden. Der Gedenkort soll an fast selbiger Stelle die schrecklichen Ereignisse markieren und daran erinnern. Ein derartiger Bezug zwischen dem Atombombenabwurf auf Hiroshima und Nagasaki und dem Gelände des egaparks besteht nicht.

Aufgrund der o. g. Ausführungen kann die Drucksache nicht unterstützt werden.

### Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

### Anlagenverzeichnis

gez. Merx

Unterschrift    Leiterin BM

08.04.2024

Datum